

Stellungnahme zur Anfrage „Leerstand der Wohnhäuser Bismarckstraße 87 und 89“

Frage 1:

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Wohnungen, in Hausnummer 89 fast alle und in der Nr. 87 alle, seit Jahren leer stehen?

Antwort:

Dem Fachbereich Wohnungsaufsicht ist der zum Teil schrittweise erfolgte Leerstand der Objekte bekannt.

Frage 2:

Sind der Verwaltung Umbau oder Umnutzungspläne für diese Gebäude durch die Eigentümer*innen bekannt?

Antwort:

Der Verwaltung liegen aktuell keine Informationen über die beabsichtigte weitere Nutzung der Objekte durch den Eigentümer vor. Eine kürzlich erfolgte Anfrage beim Bauaufsichtsamt ergab, dass für die Objekte bis dato keine Bauanfragen gestellt wurden.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, möglichst zeitnah den Leerstand zu beenden?

Antwort:

Der Fachbereich Wohnungsaufsicht wird im Rahmen seiner Ermittlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum den Eigentümer anschreiben und um Informationen zur weiteren Nutzung bzw. zur Beendigung des Leerstandes bitten.

Das ordnungsbehördliche Verfahren hat das Ziel, den Leerstand zu beenden. Eine kurzfristige Rückführung des Wohnraums ist jedoch aufgrund der umfangreichen Sachverhaltsprüfung und der gesetzlichen eingeräumten Fristen nicht möglich.